

Bezeichnung		Bedingungen	Maßnahmen	Art und Höhe der Förderung		Kumulierbarkeit
1	Energieeffizient Sanieren - <b>Kredit</b> KfW-Programm 151	Wohngebäude; Fertigstellung vor dem 01.01.1995	<b>KfW-Effizienzhaus 85</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 85 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 100 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau	zinsgünstiges Darlehen bis zu 100 % der Investitionssumme, max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit Effektivzinssatz (laufzeitabhängig) zwischen 1,41 % und 2,12 %; 10 Jahre Zinsbindung	Tilgungszuschuss i. H. v. 15,0 % der Darlehenssumme, max. 11.250,- EUR pro Wohneinheit	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 2, 3 und 8
			<b>KfW-Effizienzhaus 100</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 100 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 115 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		Tilgungszuschuss i. H. v. 12,5 % der Darlehenssumme, max. 9.375,- EUR pro Wohneinheit	
			<b>KfW-Effizienzhaus 115</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 115 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 130 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		Tilgungszuschuss i. H. v. 7,5 % der Darlehenssumme, max. 5.625,- EUR pro Wohneinheit	
			<b>KfW-Effizienzhaus 130</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 130 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 145 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		Tilgungszuschuss i. H. v. 5,0 % der Darlehenssumme, max. 3.750,- EUR pro Wohneinheit	
2	Energieeffizient Sanieren - <b>Kredit</b> KfW-Programm 152	Wohngebäude, Fertigstellung vor dem 01.01.1995	<b>Einzelmaßnahmen</b>	für <b>energetische Sanierungen</b> , z. B. Einbau von Brenntechnik	zinsgünstiges Darlehen bis zu 100 % der Investitionssumme, max. 50.000,- EUR pro Wohneinheit Effektivzinssatz (laufzeitabhängig) zwischen 2,47 % und 3,09 %; 10 Jahre Zinsbindung	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 3, 6 und 8
			<b>Maßnahmenpakete</b>			
3	Energieeffizient Sanieren - <b>Investitionszuschuss</b> KfW-Programm 430	Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen; Fertigstellung vor dem 01.01.1995	<b>KfW-Effizienzhaus 85</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 85 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 100 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau	für <b>energetische Sanierungen</b> , z. B. Einbau von Brenntechnik	20 % Investitionszuschuss, max. 15.000,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 2 und 8
			<b>KfW-Effizienzhaus 100</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 100 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 115 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		17,5 % Investitionszuschuss, max. 13.125,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	
			<b>KfW-Effizienzhaus 115</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 115 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 130 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		12,5 % Investitionszuschuss, max. 9.375,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	
			<b>KfW-Effizienzhaus 130</b> - energetische Sanierung, z. B. Einbau von NT- und Brenntechnik, auf höchstens 130 % des Jahresprimärenergiebedarfs ( $Q_p$ ) und höchstens 145 % des spezifischen Transmissionswärmeverlustes ( $H_T$ ) nach EnEV <sub>2009</sub> -Neubau-Niveau		10 % Investitionszuschuss, max. 7.500,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	
			<b>Einzelmaßnahmen</b>		5 % Investitionszuschuss, max. 2.500,- EUR pro Wohneinheit (Zuschussbeiträge unter 300,- EUR werden nicht ausgezahlt)	
			<b>Maßnahmenpakete</b>			

Trotz Sorgfalt bei der Erstellung der Übersicht können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen. Informieren Sie sich vor der Planung bzw. Umsetzung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Förderrichtlinien.

Letzte Aktualisierung: 22.02.2010

Bezeichnung		Bedingungen	Maßnahmen	Art und Höhe der Förderung		Kumulierbarkeit
4	a Energieeffizient Sanieren - <b>Sonderförderung</b> KfW-Programm 431	---	<b>Baubegleitung</b> durch Sachverständigen während der Sanierungsmaßnahme im Zusammenhang mit Durchführung von Maßnahmen nach Ziffer 1 bis 3	Zuschuss i. H. v. 50 % der förderfähigen Kosten für die Baubegleitung, max. 2.000,- EUR		nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 7 und 8
			Ersatz von <b>Nachtstromspeicherheizungen</b> im Zusammenhang mit Durchführung von Maßnahmen nach Ziffer 1 bis 3	Zuschuss von 200,- EUR je abgebautem Gerät bei gleichzeitiger Erneuerung der Heizung		nicht kumulierbar mit Programm nach Ziffer 8
			<b>Optimierung der Wärmeverteilung</b> bestehender Heizungsanlagen im Zusammenhang mit Durchführung von Maßnahmen nach Ziffer 1 bis 3	Zuschuss i. H. v. 25 % der Kosten für die Optimierung der Wärmeverteilung, mind. 100,- EUR (Zuschussbeiträge unter 25,- EUR werden nicht ausgezahlt)		
5	a KfW-Wohnraum Modernisieren, Variante STANDARD KfW-Programm 141	---	<b>Modernisierung und Instandsetzung</b> von Wohngebäuden z. B. Erneuerung der Heiztechnik (NT- und Brennwerttechnik) ohne Einbindung regenerativer Energien, Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung	zinsgünstiges Darlehen bis zu 100 % der Investitionssumme, max. 100.000,- EUR pro Wohneinheit Effektivzinssatz (laufzeitabhängig) zwischen 3,40 % und 4,32 %; 5 oder 10 Jahre Zinsbindung		kumulierbar mit allen Förderprogrammen
6	a b c d e f Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt 2008 - <b>Marktanreizprogramm (MAP)</b> BAFA	Gebäudebestand	Erstinstallation von <b>Solaranlagen</b> zur Warmwasserbereitung	Zuschuss von 60,- EUR/m <sup>2</sup> Kollektorfläche (bis 40 m <sup>2</sup> ), <b>mind. 410,- EUR</b>		nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 2, 3e und 3f
			Erstinstallation von <b>Solaranlagen</b> zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Zuschuss von 105,- EUR/m <sup>2</sup> Kollektorfläche (bis 40 m <sup>2</sup> )		
			Erweiterung von <b>Solaranlagen</b> um bis zu 40 m <sup>2</sup>	Zuschuss von 45,- EUR/m <sup>2</sup> zusätzlicher Kollektorfläche		
			wenn <b>zusätzlich</b> zu der Maßnahme nach Ziffer 6b im Austausch für einen vorhandenen Heizkessel ohne Brennwerttechnik ein <b>Brennwertkessel</b> installiert wird	Zuschuss von 400,- EUR	befristet bis zum 30.12.2010	
			Einbau von besonders <b>effizienten Solarkollektorpumpen</b> , bei Ausführung der Maßnahmen nach Ziffer 6a bzw. 6b	Zuschuss von 50,- EUR pro Pumpe, unabhängig von der Anzahl der Pumpen pro Anlage		
			Einbau von besonders <b>effizienten Umwälzpumpen</b> bei gleichzeitigem Nachweis, dass der hydraulische Abgleich durchgeführt wurde, bei Ausführung der Maßnahmen nach Ziffer 6a bzw. 6b	Zuschuss von 200,- EUR pro Heizungsanlage	befristet bis zum 30.06.2010	
7	a Energiesparberatung " <b>Vor-Ort-Beratung</b> " BAFA	Wohngebäude, Fertigstellung bis zum 31.12.1994	<b>Energieberatung</b> zu baulichem Wärmeschutz, Wärmezeugung/-verteilung, Warmwasserbereitung und Nutzung erneuerbarer Energien inkl. Begehung und Erstellung eines schriftlichen Beratungsberichts	50 % der Beratungskosten, max. 300,- EUR (bei Ein- und Zweifamilienhäusern) (bei Erweiterung des Beratungsumfanges zusätzliche Boni möglich)		nicht kumulierbar mit Programm nach Ziffer 4a
8	a <b>Steuerbonus</b> für Handwerksleistungen (Finanzamt)	---	steuerliche Förderung umfasst Arbeitskosten bei <b>Handwerkertätigkeiten</b> (z. B. Modernisierung der Heizung)	Abzug von der Steuerschuld bis max. 1.200,- EUR (20 % von max. 6.000,- EUR)		nicht kumulierbar mit Programmen nach Ziffer 1, 2, 3 und 4

Trotz Sorgfalt bei der Erstellung der Übersicht können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen. Informieren Sie sich vor der Planung bzw. Umsetzung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Förderrichtlinien.

Letzte Aktualisierung: 22.02.2010